

FÖRDERRAHMEN

**SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für
Entwicklung für Deutschland-Alumni aus
Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ)
im Rahmen der
BIOFACH, Februar 2025, Nürnberg, Deutschland**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „SDG-Alumniprojekte: Wissen und Praxis für Entwicklung – für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern“ (kurz: SDG-Alumniprojekte).

Die Themenschwerpunkte der SDG-Alumniprojekte sind an die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen angelehnt: **Ernährung / Ernährungssicherung / nachhaltige Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung**; Biodiversität / Ökologie; Erneuerbare Energien / Klimaschutz; Wasser / Abwasser / Abfall / Recycling; Medizin / Gesundheitswesen; Bildung / Lebenslanges Lernen / Digitalisierung / IKT.

Im Rahmen des **SDG-Alumniprojekts BIOFACH 2025** werden Fortbildungsseminare deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen in Deutschland sowie die Teilnahme an der Messe BIOFACH gefördert.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- dazu, dass die ausgebildeten Alumni an der Lösung globaler Herausforderungen mitwirken,
- zur Stärkung der Zusammenarbeit deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Partnerländern,
- zur nachhaltigen Entwicklung,
- zum Ausbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen / Forschungseinrichtungen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1:** Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen sind erweitert.
- 2:** Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.
- 3:** Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.
- 4:** Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- 5:** Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Alumni sind methodisch und fachlich fortgebildet.
- Kontakte zwischen Alumni sind etabliert.
- Alumni-Netzwerke sind aufgebaut und gestärkt.
- Informations- und Kommunikationsangebote für die Vernetzung sind etabliert.
- Kontakte zwischen Alumni und Institutionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit sind etabliert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur Kompetenzerweiterung der Alumni.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** – Handreichung WoM – mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Das Programm SDG-Alumniprojekte wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird daher erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen / Institutionen an zukünftigen Monitoringaktivitäten aktiv beteiligen. Hierzu gehört die Durchführung und Auswertung einer Evaluation der durchgeführten Maßnahmen / Aktivitäten mittels eines Evaluationsbogens.

Die Darstellung der aggregierten Ergebnisse der Evaluationsbögen sowie der Soll-Ist-Vergleich zu den Projektzielen und den projektspezifischen Indikatoren auf Output-Ebene erfolgen im jährlichen Sachbericht, der rechtzeitig zur Berichtslegung über eine online-Abfragemaske durch den DAAD zur Verfügung gestellt wird. Auch die in **Anlage 1** aufgeführten Programm-Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung.

Der DAAD wird darüber hinaus ggf. über eine Nachbefragung der Alumni weitere Informationen erheben.

Die **BIOFACH** ist die weltweit größte Messe für ökologische Konsumgüter. Veranstalter ist die Messe Nürnberg, die ideelle Schirmherrschaft hat die IFOAM, der Weltdachverband der ökologischen Anbauverbände, übernommen. Die BIOFACH ist der Ort, an dem Menschen seit 1990 ihre Leidenschaft für Bio-Lebensmittel und den Bio-Markt teilen, sich kennenlernen und austauschen. Auf der BIOFACH begegnen sich Akteurinnen und Akteure der gesamten Wertschöpfungskette – regional, national und international.

Die Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel ist in Kombination mit der VIVANESS, internationale Fachmesse für Naturkosmetik, wichtiger Geschäftstermin und emotionaler Branchenevent in einem und dient sowohl als Treffpunkt als auch zur Positionierung. Das Messe-Duo gilt als jährliche Plattform für:

- **Netzwerk:** Nirgendwo sonst treffen Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten und alle Partnerinnen und Partner sowie potenzielle

Neukundinnen und Neukunden in ihrer Gesamtheit und auf persönlicher Ebene in vergleichbarer Weise aufeinander.

- **Markt:** Auf der BIOFACH treffen sich Angebot und Nachfrage. Herstellerinnen und Hersteller stellen sich und ihre Produkte vor und beobachten und analysieren damit einerseits den Markt und positionieren sich andererseits gegenüber dem Wettbewerb.
- **PR:** Die Messe dient der Imagebildung von Herstellerinnen und Herstellern, Händlerinnen und Händlern sowie aller beteiligten Branchenakteurinnen und -akteuren. Mit über 400 Medienschaffenden aus über 20 Ländern sowie umfassender medialer Berichterstattung bietet die BIOFACH eine starke Plattform für PR.
- **Wissen:** Der BIOFACH-Kongress informiert umfassend über die weltweite Bio-Branche. Der [VIVANESS](#)-Kongress informiert über aktuelle Entwicklungen in der Naturkosmetik-Branche. 2023 nahmen am BIOFACH- und VIVANESS-Kongress knapp 8.000 Personen an 120 Einzelveranstaltungen teil.
- **Politik:** Die BIOFACH versammelt jährlich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden, NGOs, VIPs und andere Meinungsbildnerinnen und Meinungsbildner bzw. Persönlichkeiten des öffentlichen Interesses. Hier diskutieren Branchenakteurinnen und -akteure Zukunftsfragen des Marktes und gestalten gemeinsam die aktuelle und künftige Branchenpolitik.

Das Programm des begleitenden internationalen Branchenkongresses wird von den Branchenakteurinnen und -akteuren selbst gestaltet. Über den [Ideenaufruf](#) ist jede und jeder eingeladen, Programmvorschläge für das Kongressprogramm einzureichen. Für 2024 (das Programm für 2025 ist noch nicht veröffentlicht) sind folgende Kongressforen vorgesehen: BIOFACH, Fachhandel, Nachhaltigkeit, Politik, Wissenschaft und Landwirtschaft. Der Kongressschwerpunkt der BIOFACH 2024 lautet „Food for the Future: Women’s Impact on Sustainable Food Systems“ und setzt einen Fokus auf die transformative Kraft von Frauen.

2023 präsentierten sich auf einer Fläche von knapp 100.000 Quadratmetern 2.791 Ausstellerinnen und Aussteller den knapp 36.000 Besuchenden.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten / Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projekts, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Das **SDG-Alumniprojekt BIOFACH 2025** zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis aus und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. Fortbildungsseminare

- Organisation und Durchführung von Fortbildungsseminaren durch die antragstellenden deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen
- Teilnahme von Alumni an Fortbildungsseminaren

2. Teilnahme an der Messe BIOFACH 2025

- Teilnahme von Alumni und zwei Vertreterinnen/Vertretern der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen (die die Fortbildungsseminare durchführen) an dem vom DAAD organisierten und separat finanzierten Messe-Teil des SDG-Alumniprojekts

Fortbildungsseminare

Der Zuwendungsempfänger organisiert und führt das **Fortbildungsseminar** in Deutschland durch und ist verantwortlich für die An-, Weiter- und Abreise der Alumni – zum Hochschulstandort in Deutschland, zur Messe in Nürnberg sowie zum Abflughafen.

Die **fachlichen Themen des Fortbildungsseminars** sollen sich an den Schwerpunktbereichen der BIOFACH 2025 orientieren, die thematisch für die Teilnehmenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern von Interesse sind.

Weitere Informationen zur BIOFACH (im Allgemeinen und zur BIOFACH 2025) siehe: **BIOFACH**.

Die Seminarsprache ist in Abhängigkeit von den Sprachkenntnissen der Teilnehmenden zu wählen, i.d.R. finden die Seminare in englischer Sprache statt.

Die **Einbindung innovativer klein- und mittelständischer Unternehmen in die der Konferenz vorgeschalteten Fortbildungsseminare** ist anzustreben. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können sich, um interessierte Unternehmen zu identifizieren, z.B. an die örtlichen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern wenden.

Eine gute Möglichkeit zur Identifizierung von Unternehmen bietet das vom BMZ geförderte Business Scouts-Programm. Mehr als 30 Business Scouts sind deutschlandweit bei Kammern, Dach- und Branchenverbänden sowie Ländervereinen und Stiftungsorganisationen tätig und verfügen über ein exzellentes Netzwerk in die Unternehmenswelt. Die Liste der Business Scouts finden Sie auf [Business Scouts for Development | BMZ](#) Ansprechpartner des Programms (umgesetzt von der GIZ) ist Herr Roland Gross (roland.gross[at]giz.de).

Messeteilnahme

Der DAAD ist für die logistischen und inhaltlichen Belange (Unterkunft, Verpflegung, lokaler Transport, Exkursionen, Messe-Eintritte und -Beiträge etc.) im Rahmen der **Teilnahme an der BIOFACH 2025** verantwortlich.

Möglicher Zeitplan

(Der genaue Termin der BIOFACH 2025 steht derzeit noch nicht fest.)

Anreise der Alumni	3. Februar 2025
Fortbildungsseminare in Deutschland	4.-9. Februar 2025
Reise zur BIOFACH nach Nürnberg	10. Februar 2025
Teilnahme an der BIOFACH 2025	11.-14. Februar 2025
Abreise der Alumni	15. Februar 2025

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im In- und Ausland

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (max. EG 13, max. 3 Monate/Jahr)
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben sind in Höhe von max. 30% der beantragten Gesamtausgaben je Maßnahme / Aktivität angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.

Unter Personalmittel dürfen nur Ausgaben für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Zuwendungsempfänger stehen, ausgewiesen werden. Ein Werkvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Daher sind die Ausgaben für Werkverträge unter Sachmittel aufzuführen.

Ausgaben für Personal im Ausland sind nur im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages möglich.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal der im Antrag genannten inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen/-institutionen, nicht für teilnehmende Alumni)

- bis zu 250 Euro brutto/Tag für externe Referentinnen / Referenten (Eine Erhöhung des Tageshöchsatzes aus eigenen Mitteln ist nicht zulässig.)

Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt externer Referentinnen / Referenten (Verpflegung und Übernachtung

bis max. 96 Euro/Tag, nicht pauschal) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (ggf. Vorlage von Belegen) beantragt und geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienort zum Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class.

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) prinzipiell Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) am Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND / AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und mitgemietete Technik)
- Druck / Publikationen / Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. projektbezogene Flyer, Broschüren und Poster, wissenschaftliche Publikationen, Erstellung und Versand von Informationsmaterialien. Reine Werbearbeit und Merchandising-Produkte des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähig.)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Dienstleistungsaufträge an und Werkverträge mit Agenturen / Unternehmen, Übersetzungen, Webseiten-Erstellung und -pflege, Catering für Kaffeepausen, Busreisen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Eintritte für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm, Visa-Gebühren, Impfungen, Krankenversicherung ggf. mit kombinierter Haftpflicht für deutsche und internationale Teilnehmende für die Aufenthaltsdauer, Lizenzen und Software, Datenpakete für die Alumni, Geldtransfer ins Ausland)

Interne Abrechnungen des Zuwendungsempfängers (z.B. Ausgaben für Druck von Unterlagen in einer hauseigenen Druckerei, Miete eigener Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

Geförderte Personen (internationale Alumni)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienort zum Veranstaltungsort und zurück (inkl. Transfer vom Flughafen zum Veranstaltungsort) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen

beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class).

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) prinzipiell Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Für den Aufenthalt kann eine Aufenthaltszuschale in Höhe von **96 Euro/Tag/Person** (An- und Abreise je 1 Tag) für max. 12 Tage beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Aufenthaltszuschale entsteht am ersten Tag des veranstaltungsbezogenen Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste nachzuweisen (Verbleib beim Zuwendungsempfänger). Mit der Aufenthaltszuschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.
- › Für am Veranstaltungsort ansässige Projektteilnehmende ist die Aufenthaltszuschale in einem angemessenen Umfang um die Übernachtungskosten zu reduzieren.

Dem Sachbericht ist eine ausgefüllte **Teilnehmendenliste** (siehe **Formularvorlage**) beizufügen, jedoch ohne handschriftliche Eintragungen und Unterschriften der Teilnehmenden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **1. Mai 2024** und endet spätestens am **30. April 2025**.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt **45.000 Euro** (bei **15 teilnehmenden Alumni** je Antrag) bzw. **60.000 Euro** (bei **25 teilnehmenden Alumni** je Antrag).

Für das **SDG-Alumniprojekt BIOFACH 2025** sind zunächst **25 Alumni je Antrag** vorgesehen, abhängig von der Antragslage kann die Anzahl der Alumni reduziert werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das SDG-Alumniprojekt zur BIOFACH 2025 steht allen Fachrichtungen offen, es richtet sich aber insbesondere an Fachrichtungen, die sich in den folgenden Themenfeldern bewegen: Ernährung, Ernährungswirtschaft, Ernährungssicherung, Transformation von Ernährungssystemen, nachhaltige Landwirtschaft und Produktion, ökologische Lebensmittelqualität, internationale Standards und Zertifizierung zur Qualitätssicherung der ökologischen Landwirtschaft / Produktion, Lebensmittel-, Agrar- und Bioökonomie, internationale Märkte und Marketing für Bio-Produkte, biologischer Gartenbau und verwandte Disziplinen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Fortbildungsseminars und der Formulierung der erwarteten Ergebnisse und Ziele ist darzustellen, inwieweit der antragstellende Fachbereich in den o.g. oder verwandten Themen engagiert ist und wie der Bezug zu den Themen der BIOFACH 2025 hergestellt werden soll.

ZIELGRUPPE

9

Bildungsausländerinnen/Bildungsausländer aus Entwicklungsländern (DAC-Ländern) mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate (**Deutschland-Alumni**) und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig, **sowie Alumni aus DAC-Ländern**, die im Rahmen

- des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD,
 - der Fachzentren Afrika oder
 - der SDG-Graduiertenkollegs
- ein Stipendium des DAAD erhalten haben.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen

- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

Hinweis:

Bei Kooperationen mehrerer deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen reicht nur eine der beteiligten Institutionen den Projektantrag ein.

Eingetragene deutsche und ausländische Alumni-Vereine können mit einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung kooperieren; den Antrag stellt die deutsche Hochschule / Forschungseinrichtung.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Programm des Fortbildungsseminars (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Ein Programm ist idealerweise tabellarisch aufgebaut und beinhaltet:

Oberthema/en eines Tages, Ziel/e und erwartete/s Ergebnis/se eines jeden Programmpunkts, Titel des Programmpunkts, Name vortragende Referentin/vortragender Referent, Format / Methodik / Didaktik, Datum, Uhrzeit.

- ggf. Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten deutschen und/oder ausländischen Partnerhochschule/n / Forschungseinrichtung/en (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Projektassistenz)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **31. Januar 2024**.

AUSWAHL- VERFAHREN PROJEKTE

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 20%)
- (2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s; inhaltlicher Bezug zur Messe / Konferenz / Kongress; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 25%)
- (3) Alumni-Arbeit an der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 10%)
- (4) Relevanz bezüglich Entwicklungspolitik, [feministischer Entwicklungspolitik](#) und [Just Transition](#) (Gewichtung: 15%)
- (5) Nachhaltigkeit und Vernetzung (Gewichtung: 15%)
- (6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung (Gewichtung: 15%)

Ausführliche Erläuterung der Auswahlkriterien in **Anlage 2**.

AUSWAHL- VERFAHREN ALUMNI

14

Auswahl der Alumni

Über die Auswahl der teilnehmenden Alumni entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung).

Die Auswahl der Teilnehmenden soll gendergerecht erfolgen. Ein angemessener Frauenanteil von 50% sollte angestrebt werden.

50% der Alumni sollten erstmalig zu einem SDG-Alumniprojekt eingeladen werden.

Auch Alumni von anderen als der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung können gefördert werden, dies stellt jedoch keine Bedingung für eine Förderung dar.

ANLAGEN

15

1. Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring (WoM)
2. Auswahlkriterien SDG-Alumniprojekte 2024-2025
3. DAC-Länderliste 2022-2023

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Teilnehmendenliste

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte
und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referentin und Teamleiterin

Arngard Leifert
leifert@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882-794

Sachbearbeitung der Projekte

Miriam Su-Chen Schumacher
mi.schumacher@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882-291

N.N.
Tel.: +49 (0) 228 882-8638

GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung